

## Die Methode der *Grundlegung* und der Übergang von der gemeinen sittlichen zur philosophischen Vernunftkenntnis

Hans Wagner hat in seinem Beitrag über „Hilflose Belesenheit und hilfreiche Textanalyse“ davor gewarnt, sich von gleichen oder ähnlichen Wörtern, Ausdrücken und Formulierungen dazu verleiten zu lassen, allzu vorschnell auf sachliche Gleichheiten oder Ähnlichkeiten zu schließen.<sup>1</sup> Natürlich kann die Hilfllosigkeit mancher anderer mangelhaften Textanalysen in der Kantliteratur auch ganz andere Gründe haben. Einer dieser Gründe besteht, banal genug, in der fehlenden Bereitschaft zu wirklicher, und das heißt: detailbesessener, unzufrieden bleibender und sich von Interpretationsparadigmen lösender Analyse Kantischer Texte und *damit* Kantischer Theorien. Zwei meiner Beiträge zur Interpretation von Kants *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* leiden zum Teil selbst an diesem Mangel.<sup>2</sup> In dem einen dieser Beiträge ging es um die Frage, nach

<sup>1</sup> In diesem Band s.o., S.16 ff.

<sup>2</sup> Die *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* wird nach der von K. Vorländer 1906 besorgten Ausgabe zitiert (unveränderter Nachdruck der 3. Auflage, Hamburg 1965, Meiner-Verlag). Die in Klammern ohne Sigel angegebenen Seiten- und Zeilenzahlen beziehen sich auf die Akademie-Ausgabe (AA), z.B. (406,25). Die *Kritik der reinen Vernunft* wird nach der Originalpaginierung (A und B) zitiert. Alle anderen Schriften zitiere ich unter Angabe der Seitenzählung der Akademie-Ausgabe, z.B. (Prol., 60). Textgrundlage für alle Schriften Kants außer Moral Mrongovius II sind die bewährten Meiner-Ausgaben.

Folgende Sigeln werden verwendet: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (GMS), Kritik der praktischen Vernunft (KpV), Kritik der reinen Vernunft (KrV), Moral Mrongovius II (MM II), Metaphysik der Sitten (MS), Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können (Prol). Außerdem wurden folgende Abkürzungen benutzt: Mit „GMS I“, „GMS II“ und „GMS III“ beziehe ich mich auf den ersten, zweiten und dritten Abschnitt der GMS. Die Abkürzung „k.v.Vf.“

welcher Methode Kants GMS konzipiert ist<sup>3</sup>, in dem anderen darum, wie der Übergang von der gemeinen sittlichen zur philosophischen Vernunftkenntnis in GMS I zu verstehen ist.<sup>4</sup> In beiden bin ich davon ausgegangen, diese Fragen ließen sich unabhängig davon klären, was Kant eigentlich unter den Prädikaten ‚analytisch‘ und ‚synthetisch‘ versteht, die ja in der GMS an zentralen Stellen zu finden sind. Diese Annahme war falsch, und zwar deswegen, weil Kant zumindest in den *Prolegomena* eindeutig zwischen der analytischen ‚Methode‘ und der analytischen ‚Zergliederung der Begriffe‘ unterscheidet (analog auch mit Bezug auf das Prädikat ‚synthetisch‘), eine Unterscheidung, die für das Verständnis sowohl der Methode der GMS als auch ihres ersten Übergangs nicht zu vernachlässigen ist. Nach wie vor bin ich der Überzeugung, daß meine (damalige) These, die GMS sei als Ganzes analytisch verfaßt, einen guten Sinn macht, und auch das, was ich über den ersten Übergang geschrieben habe, halte ich für richtig. Doch in beiden Fällen ist es bestenfalls die halbe Wahrheit (wenn sie es denn ist), die ich gefunden zu haben gehofft hatte. Über die andere Hälfte möchte ich hier (in der gebotenen Kürze) einige Bemerkungen machen. Dabei werde ich zunächst auf den Unterschied zwischen der analytischen Methode und der analytischen Begriffszergliederung eingehen (I). Dann beschäftige ich mich mit der Methode der GMS (II), um danach etwas über die Rolle des ersten Übergangs zu sagen (III).

## I

Für die Interpretation der ‚Methode‘ und der ‚Übergänge‘ der GMS gibt es zwei Hauptquellen der Verwirrung. Zum einen hat man die analytische und synthetische Methode bei Kant für verschiedene

steht für ‚kursiv vom Verfasser‘, also für Hervorhebungen durch mich; „D.S.“ steht für Dieter Schönecker.

<sup>3</sup> Schönecker (1996).

<sup>4</sup> Schönecker (1997).

*Beweisverfahren* gehalten; zum anderen kann die analytische Methode mit der Zergliederung der Begriffe vermittelst analytischer Sätze verwechselt werden. Die entscheidende Stelle in den *Prolegomena* lautet: „Analytische Methode, sofern sie der synthetischen entgegengesetzt ist, ist ganz was anderes als ein Inbegriff analytischer Sätze; sie bedeutet nur, daß man von dem, was gesucht wird, als ob es gegeben sei, ausgeht und zu den Bedingungen aufsteigt, unter denen es allein möglich“ (Prol., 276). Kant hält also zunächst fest, was die analytische Methode *nicht* ist: Sie ist nicht der ‚Inbegriff analytischer Sätze‘, deren Aufgabe die ‚Zergliederung der Begriffe‘ ist (Prol., 283). Mit Hilfe solcher analytischen Sätze erläutert man die Bedeutung von Begriffen oder legt ihre Bedeutung fest. Was aus dieser berühmten Stelle weniger gut hervorgeht, ist die Tatsache, daß man die analytische bzw. synthetische Methode nicht für ein (transzendentes) Beweisverfahren halten darf.<sup>5</sup> Die analytisch-regressive Methode beginnt zwar im Unterschied zur synthetisch-progressiven mit einem „Faktum“ (Prol., 274), aber deswegen handelt es sich keineswegs um verschiedene logisch-argumentative Verfahren. Denn die analytische Methode bedeutet ja nur, ‚daß man von dem, was gesucht wird‘ – und das ist dieses ‚Faktum‘, oder allgemeiner: die objektive Gültigkeit gewisser synthetischer Sätze a priori –, ‚als ob es gegeben sei, ausgeht und zu den Bedingungen aufsteigt, unter denen es allein möglich‘ ist. In der analytischen Met-

<sup>5</sup> Einen eindrucksvollen Beleg für die These, in der Literatur habe man die analytische bzw. synthetische Methode mit verschiedenen logisch-argumentativen Beweisverfahren identifiziert, findet man bei Niquet (1991, S. 131 ff.). So schreibt Niquet einleitend: „Die von Kant in den ‚Prolegomena‘ vorgenommene Unterscheidung verschiedener Lehrarten der Erkenntniskritik hat der Debatte als Anknüpfungspunkt für Rekonstruktionen der inferentiellen Struktur transzendentaler Beweise gedient. Synthetische Lehrart ist mit dem Begriff einer nicht-deduktiven Folgerung in Verbindung gebracht worden, analytische Lehrart mit dem deduktiver Folgerung“ (S.131). Es sei übrigens „bezeichnend, daß Kant den Titel der ‚Lehrart‘ für beide Methoden verwendet. Der Begriff der Lehrart scheint prima facie keine systematische Beziehung zum Begriff des transzendentalen Beweises zu besitzen. ‚Progressiv‘ wie ‚regressiv‘ scheinen Bezeichnungen der *Gesamtstruktur* der transzendentalen Analyse in der ‚Kritik‘ sowie den ‚Prolegomena‘ zu sein; nicht Deskriptionen der inferentiellen Struktur spezifischer transzendentaler Beweise“ (S.104).

hodie geht man davon aus, daß „reine Vernunftkenntnis wirklich sei“ (Prol., 276). Dennoch setzt man die Wirklichkeit dieser Vernunftkenntnis im logisch-argumentativen Sinne (sei es als Prämisse, sei es als Konklusion) *nicht* voraus. Nur aus Darstellungsgründen präsumiert man dieses Faktum. Es ist nicht ganz leicht, den Sinn dieses methodischen Verfahrens zu begreifen.<sup>6</sup> Sicher scheint mir aber, daß die Annahme jenes Faktums nur aus didaktischen Gründen geschieht. Daher schließt die entsprechende Passage in den Prol. auch mit dem Satz: „Dies [sc. die analytische Methode, D.S.] *erleichtert das Geschäft sehr*, in welchem die allgemeinen Betrachtungen nicht allein auf Fakta angewandt werden, sondern sogar von ihnen ausgehen, anstatt daß sie in synthetischem Verfahren gänzlich *in abstracto* aus Begriffen abgeleitet werden müssen“ (Prol., 279, zum Teil k.v.Vf.). Das eigentliche transzendente Argument – und das heißt: die Deduktion der synthetischen Erkenntnis a priori – bleibt von der Annahme dieses Faktums ganz unberührt; die ‚regressive‘ Methode ist bei Kant also von der ‚progressiven‘ nur in heuristisch-didaktischer Perspektive unterschieden.<sup>7</sup> Das transzendente Argument, das Kant benutzt, ist also das gleiche; seine Methoden, es darzustellen und zu entwickeln, sind verschieden. Wäre dem nicht so, dann müßte man unterstellen, daß die *Kritik der reinen Vernunft* ein anderes transzendentes Argument enthält als die *Prolegomena*. Kant schreibt ja in dem späteren Werk, die KrV verfare synthetisch, die Prol. selbst verfühen aber analytisch, und dennoch könne die Auflösung der vier Hauptfragen der Prol. „den wesentlichen Inhalt der Kritik darstellen“ (Prol., 280). Kant gibt seiner Freude Ausdruck, die Ergebnisse der KrV nun „*auch* endlich in *analytischer*

<sup>6</sup> *Aschenberg* (1990, S.442) meint zu Recht, daß „Kants einschlägigen Ausführungen [Prol., §§ 3-5] noch manche Unklarheit anhaftet“. Auch *Niquet* (1991, S.104) äußert sich skeptisch hinsichtlich der Rekonstruierbarkeit von Kants Überlegung (in der Fn. der Prol.).

<sup>7</sup> Ob die KrV nicht doch *versteckterweise* auch argumentativ mit einem Faktum beginnt, ist bekanntlich seit langem umstritten; vgl. neuerdings z.B. wieder *Aschenberg* (1978, S.336), *Kuhlmann* (1988, bes. S. 196-205) oder auch *Hösle* (1988, S.17f. und 1990, S. 161, Fn.21).

*Gestalt*, wie der Leser sie hier [sc. in den Prol., D.S.] antreffen wird, *darstellen* zu können“ (Prol., 278, k.v.Vf.). Schon dieser triviale Befund zeigt, daß zwischen der Methode und dem Beweisverfahren unterschieden werden muß, und nur so kann man auch verstehen, warum das vollständige System der reinen Vernunft „*sowohl* analytisch *als* synthetisch *dargestellt* werden könnte“ (A12/B26, k.v.Vf.). Das ist nur möglich, weil die Analytizität oder Synthetizität der Methode nicht nur vom Inbegriff analytischer oder synthetischer Sätze, sondern auch vom eigentlichen transzendentalen Beweis unterschieden und unabhängig ist.<sup>8</sup>

Die *analytische Methode* ist also erstens ‚ganz was anderes‘ als die *analytische Zergliederung der Begriffe* (jedenfalls sofern sie der synthetischen Methode entgegengesetzt ist), und zweitens ist die

<sup>8</sup> Es gibt m.W. nur wenige Autoren, die den bloßen Darstellungscharakter der analytischen Methode wirklich erfaßt haben. Zu diesen gehört *Niquet* (1991, S.151-155), der betont, daß die analytische respektive synthetische Methode nicht mit der Struktur des transzendentalen Beweises verwechselt werden dürfe. Er hebt hervor, daß die ‚als-ob‘-Klausel in der Bestimmung der analytischen Methode besondere Aufmerksamkeit verdiene. Wenn ich ihn recht verstehe, entspricht die von ihm in diesem Zusammenhang eingeführte ‚Grobstruktur-Feinstruktur-Komplementarität‘ (S.151ff.) ungefähr meiner Unterscheidung von ‚Beweis‘ und ‚Darstellung‘. *Engfer* (1982) berücksichtigt besonders den Hintergrund der Kantischen Entscheidung, die Prol. analytisch zu verfassen und verweist auf die späteren Folgen dieser Entscheidung: „Stand 1762 die Unterscheidung zwischen analytischem oder synthetischem Verfahren noch so sehr im Zentrum der Kantischen Methodenüberlegungen, daß die Vollkommenheit und Sicherheit der Metaphysik von der richtigen Entscheidung für eine dieser beiden Methoden abhängig gemacht wurde, so bleibt dem Autor jetzt die Freiheit, nach der synthetischen Darstellung aus dem äußeren Grund ‚einer gewissen‘, dort verbliebenen ‚Dunkelheit‘ eine analytische Darstellung des Hauptinhalts anzuschließen“ (S.47). *Grundmann* (1994, S.99ff.) hat im Anschluß an Engfer kurz und klar beschrieben, daß schon im Blick auf die Begriffsgeschichte von ‚analytisch‘ und ‚synthetisch‘ zwischen der Darstellungsform und der Begründungsform unterschieden werden muß; allerdings läßt er es offen, ob bei Kant die analytische Methode von der synthetischen Methode in begründungstheoretischer Perspektive zu unterscheiden ist oder nicht. Zu den besagten Autoren gehört auch *Grünwald* (1988, S.131, Fn. 11). Er kritisiert zurecht *Henrichs* einflußreiche Unterscheidung von ‚starker‘ und ‚schwacher‘ Deduktion (1975, S.82) und betont, daß der argumentative Status und der Wahrheitsgehalt von Kants Deduktion synthetischer Sätze a priori unberührt davon bleiben, ob vorher bereits die These angenommen wurde, daß solche Sätze möglich sind; der vermeintliche Unterschied zwischen den beiden Deduktionsformen liege „allein in der Methode sowie in der literarischen und didaktischen Absicht“.

analytische bzw. synthetische Methode kein (transzendentes) Beweisverfahren, sondern eine Methode, philosophische Gedankengänge, Überlegungen und Argumente auf die eine oder andere Weise darzustellen. Noch ein dritter, bisher nur angedeuteter Punkt ist wichtig. Das Charakteristikum der analytischen Methode besteht nicht darin, von analytischen oder synthetischen Sätzen zu handeln oder gar aus ihnen (jeweils oder teilweise) zu bestehen. Ein nach synthetischer Methode verfaßter Text ist nicht deswegen synthetisch, weil er die Begründung eines synthetischen Satzes zum Inhalt hat, und ein nach analytischer Methode verfaßter Text ist nicht deswegen analytisch, weil er hauptsächlich aus analytischen Sätzen besteht. Entscheidend ist der *Ausgangspunkt* der philosophischen Argumentation. Entscheidend ist aber auch: Die analytische Methode sperrt sich nicht gegen eine vollständige und abgerundete Argumentation. Es ist keineswegs so, daß die analytische Methode nur den Ausgangspunkt festlegt, das Ziel und das Erreichen des Zieles aber nicht mehr innerhalb dieser analytischen Methode verankert wären. Die Bestimmung und Begründung des Prinzips, das als Bedingung (der Möglichkeit) des Bedingten fungiert, erfolgt *in* der analytischen Methode. Wenn also in GMS III eine Deduktion des kategorischen Imperativs versucht wird, folgt daraus keineswegs, dies könne nicht mehr innerhalb der analytischen Methode stattfinden.

## II

Wenn die Termini ‚analytisch‘, ‚synthetisch‘, ‚analytische Methode‘ usw. derart verschiedene Bedeutungen haben, ergibt sich natürlich zwangsläufig die Frage, worauf Kant in den besagten Stellen der GMS (392,17-22; 444,35-445,15) überhaupt Bezug nimmt. Wenn die analytische Methode wirklich ‚ganz was anderes‘ ist als die analytische Begriffszergliederung, dann kann die „Methode“ (392,17) der GMS – vorausgesetzt, Kant hält sich in seiner Grundlegungsschrift an die nur kurz vorher ausdrücklich festgelegte Termini-

nologie der Prol. – *nicht* in dieser Begriffszergliederung bestehen; und dies, obwohl es überhaupt nicht zur Debatte steht, daß GMS I und II in der Tat nichts anderes leisten als die „bloße Zergliederung“ (440,22) der ethischen Begriffe, wohingegen GMS III um den Nachweis bemüht ist, daß diese Begriffe und damit Sittlichkeit „kein Hirngespinnst“ (445,8) sind.<sup>9</sup>

Unter der Prämisse, daß ‚analytisch‘ das Prädikat von ‚Methode‘ ist, sofern diese nicht als analytische Zergliederung der Begriffe verstanden wird, sind die Argumente, die ich früher vorgetragen habe, immer noch stichhaltig. Kant beschreibt danach den ganzen Weg der Metaphysik der Sitten. Deren grundlegender Teil (GMS) hat die Aufgabe, die Elementarbegriffe der Sittlichkeit – Begriffe, wie sie bereits allgemein, „im Schwange“ (445,3) gehen – zu entwickeln und zu beweisen. Daß diese ‚Entwicklung‘ (‚Aufsuchung‘, ‚Zergliederung‘) der Begriffe analytisch erfolgt, der Beweis (‚Festsetzung‘, ‚Deduktion‘) aber über diese analytische Zergliederung hinausgeht, beeinträchtigt nicht den analytischen Charakter der GMS als Ganzes. Denn dieser analytische Charakter der Methode ist von dem analytischen oder auch synthetischen Status diverser Sätze unterschieden (‚ganz was anderes‘).

Auf die Frage, was diese Methode für die GMS bedeutet, komme ich gleich zurück. Zunächst müssen wir sehen, daß unter der Prämisse, daß das Prädikat ‚analytisch‘ in 392,19 (‚analytisch‘ bzw. ‚synthetisch den Weg nehmen‘) und in 445,8 (‚bloß analytisch‘) auf die analytische Begriffszergliederung Bezug nimmt und nicht auf die ‚Methode‘, das Ergebnis ein ganz anderes ist: GMS I und II sind dann analytisch, GMS III ist synthetisch (insofern dieser dritte Abschnitt über Begriffszergliederungen hinausgeht und eine Antwort auf die Frage gibt, wie der kategorische Imperativ als synthetischer Satz a priori möglich ist). Ich kann das hier nicht näher begründen,

<sup>9</sup> In diesem Sinne spricht Kant in der Vorrede davon, die GMS leiste die ‚Aufsuchung und Festsetzung *des obersten Prinzips der Moralität*‘ (392,3). In der KpV (46) nennt er dies entsprechend „*Exposition*“ und „*Deduktion*“.

möchte aber behaupten, daß der letzte Absatz von GMS II (wo Kant noch einmal methodische Überlegungen anstellt) in diesem Sinne lesbar ist.<sup>10</sup> Allerdings muß dann – will man nicht unterstellen, daß Kant in der Vorrede mit den Prädikaten ‚analytisch‘ und ‚synthetisch‘ die Methode charakterisiert, am Ende von GMS II aber ‚ganz was anderes‘, sc. die ‚Zergliederung der Begriffe‘ und den ‚Gebrauch der reinen praktischen Vernunft‘ – eine andere Lesart der Vorredemöglichkeit sein.<sup>11</sup> Es gibt sie: Denn es ist sehr wohl möglich, den Begriff der „Methode“ (392,17) nicht auf die Beschreibung des ‚Weges‘ (392,22) und damit überhaupt nicht auf die Prädikate ‚analytisch‘ und ‚synthetisch‘ zu beziehen, sondern auf die im Anschluß

<sup>10</sup> Wenn sich Kants Behauptung, GMS I und II seien „also“ (445,7) analytisch, auf die ‚Entwicklung‘ des Begriffs der Sittlichkeit im Sinne einer Begriffszergliederung bezieht, und wenn seine Behauptung, diese beiden Abschnitte seien „bloß“ (445,8) analytisch, Bezug nimmt auf die im ersten Satz des letzten Absatzes von GMS II konstatierte Schwierigkeit, daß die analytische Begriffszergliederung den Begriff der Sittlichkeit *bloß* zergliedern, aber nicht beweisen konnte, dann liegt es sehr nahe, daß GMS I und II *bloß analytisch* waren, weil sie bloß eine Zergliederung der Begriffe geleistet haben. Bezieht man dann das ‚synthetisch‘ in 445,11 auf den Status des kategorischen Imperativs (er ist ja ein synthetischer Satz a priori), so kann man den letzten Satz von GMS II folgendermaßen paraphrasieren: Wenn der kategorische Imperativ und mit ihm die Autonomie des Willens wahr ist, dann ist Sittlichkeit (das moralische Gesetz) kein Hirngespinnst; *daß* dies der Fall ist, setzt voraus (‚erfordert‘), daß die reine Vernunft praktisch werden kann, und das heißt – da es um das moralische Gesetz als synthetischen Imperativ geht –, daß es einen reinen praktischen ‚Gebrauch‘ der Vernunft geben muß; er muß ‚möglich‘ sein; damit also Sittlichkeit kein Hirngespinnst ist, ist es erforderlich, daß die Praktizität der reinen Vernunft möglich ist, und sie ist praktisch, indem sie den Willen eines sinnlich-vernünftigen Wesens mit dem moralischen Gesetz verknüpft (‚synthetisiert‘); *daß* dies nun möglich ist, muß erst bewiesen werden, und vorher darf man diesen Gebrauch ‚nicht wagen‘; dieser Beweis wird im Rahmen der Kritik der reinen praktischen Vernunft erbracht; diese Kritik muß man also ‚voranschicken‘, aber nicht in einem quasi zeitlichen Sinne; den synthetischen Gebrauch zu ‚wagen‘ bedeutet, daß er statthaft ist, und das hat jene Kritik zu erweisen.

<sup>11</sup> Weil viele Interpreten erst gar nicht präzise nach den verschiedenen Bedeutungsaspekten des Begriffs ‚analytisch‘ fragen, können sie entweder nicht deutlich zwischen der analytischen Methode als Begriffszergliederung und dieser Methode als Lehrart unterscheiden; oder sie identifizieren geradewegs die analytische Methode mit der analytischen Zergliederung der Begriffe, obwohl jene nach Kants eigenen Worten ‚ganz was anderes‘ ist als diese; vgl. z.B. Beck (1963, S.52), Burri (1994, S.241), z.T. Freudiger (1993, S.65), Riedel (1989, S.94f.), Ritzel (1985, S.366, S.375), Ross (1954, S.5) und Wenzel (1992, S.95).



an diesen ‚Weg‘ beschriebenen *Übergänge*. Paraphrasiert lautet der letzte und entscheidende Absatz der Vorrede dann: ‚Wenn man in begriffszergliedernder (analytischer) Weise von der gemeinen sittlichen Vernunftkenntnis und deren Verständnis der ethischen Elementarbegriffe bis hin zum obersten Prinzip den Weg nehmen will<sup>12</sup>, und dann zurück von der Prüfung dieses Prinzips im Rahmen einer Kritik der reinen praktischen Vernunft, die die Möglichkeit des synthetischen Gebrauchs der reinen praktischen Vernunft zu untersuchen hat, bis hin zu dem Gebrauch dieses Prinzips in der gemeinen Erkenntnis<sup>13</sup>, dann ist es die ‚schicklichste‘ Methode, folgende Übergänge zu vollziehen, weswegen (‚daher‘) die Einteilung so ausfällt (es folgen die drei Kapitelüberschriften und damit die drei Übergänge)‘. Dabei befinden sich die ‚Übergänge‘ nicht nur in perfekter Harmonie mit den Momenten der Analysis (Zergliederung) und Synthesis (Gebrauch der reinen praktischen Vernunft) der Wegbeschreibung, sondern auch, wie wir gleich sehen werden, in Übereinstimmung mit der *inhaltlichen* Bedeutung der eigentlichen analytischen Methode – Kant beginnt ja in der Tat mit der Bedeutung der ethischen Elementarbegriffe im Sinne des ‚als-ob‘. Die zweite Lesart besagt also: In 444f. bezieht Kant sich mit den Prädikaten ‚analytisch‘ und ‚synthetisch‘ nicht auf die ‚Methode‘ im Sinne der Prol., sondern auf die ‚Begriffszergliederung‘ und den ‚Gebrauch der reinen praktischen Vernunft‘. Auch die Verwendung dieser Prädikate in 392 ist in dieser Weise zu verstehen, obwohl Kant dort von der ‚Methode‘ spricht; denn der Begriff der Methode ist hier gar nicht im Zusammenhang mit jenen Prädikaten zu lesen, er ist vielmehr bezogen auf die Übergänge. GMS I und II verfahren also analytisch (begriffszergliedernd), der dritte Abschnitt dagegen ist insofern synthetisch, als es in GMS III um den kategorischen Imperativ als syn-

<sup>12</sup> Und genau dieses Prinzip wird ja in 445,7 als Ergebnis der Begriffszergliederung erwähnt.

<sup>13</sup> Dieser Rückgang findet demnach in der Sek.4 statt, wenn auch nur sehr kurz: „Der praktische Gebrauch der gemeinen Menschenvernunft bestätigt die Richtigkeit dieser Deduktion“ (454,20).

thetischen Satz a priori geht und insofern um die Möglichkeit eines synthetischen Gebrauchs der reinen praktischen Vernunft.

### III

Ich möchte nun der Frage nachgehen, welchen Zusammenhang es zwischen der analytischen Methode, der ebenfalls analytisch zu nennenden Begriffszergliederung und dem ersten Übergang gibt, und was Kant dazu bewogen hat, die Grundlegungsschrift mit diesem Übergang von der gemeinen sittlichen zur philosophischen Vernunft-erkenntnis zu beginnen. Folgende Punkte setze ich dabei als bewiesen voraus<sup>14</sup>: 1. Der besagte Übergang in GMS I findet tatsächlich statt. 2. Dieser Übergang besteht darin, die ethischen Begriffe, über die auch die gemeine sittliche Vernunftkenntnis verfügt, ‚aufzuklären‘ und zu ‚entwickeln‘, d.h. in abstracto zu präzisieren. 3. Die philosophische sittliche Vernunftkenntnis ist nicht identisch mit der populären sittlichen Vernunftweisheit. – Es besteht, wie gesagt, kein Zweifel, daß GMS I und II insofern analytisch sind, als es in ihnen um Begriffszergliederungen geht. Kant analysiert ethische Begriffe wie ‚guter Wille‘, ‚Pflicht‘, ‚Imperativ‘ usw. So kommt er am Ende von GMS II zu dem Ergebnis, „daß gedachtes Prinzip der Autonomie das alleinige Prinzip der Moral sei“ (440,28), und dies ließe „sich durch *bloße Zergliederung der Begriffe der Sittlichkeit* gar wohl dartun“ (440,29, k.v.Vf.).<sup>15</sup> In den ersten beiden Abschnitten konnte Kant es „unausgemacht lassen, ob nicht überhaupt das, was man Pflicht nennt, ein leerer Begriff sei“ (421,11); allerdings habe er „doch wenigstens anzeigen können, was wir dadurch *denken* und was dieser Begriff *sagen* wolle“ (421,12, k.v.Vf.).<sup>16</sup>

<sup>14</sup> Vgl. Schönecker (1997).

<sup>15</sup> Vgl. 397,1-10; 403,34-404,10; 406,5-8; 412,15-25; 420,18-23; 421,9-13; 425,1-11, 440,16-32; 444,35-445,15.

<sup>16</sup> An einer Vielzahl von Stellen verweist Kant auf diese elementare *Bedeutung* des Begriffs des moralischen Sollens. So heißt es, daß ein „Gesetz, *wenn es moralisch* d.i. als Grund einer Verbindlichkeit gelten soll, absolute *Notwendigkeit* bei sich führen

Nun besteht aber der Witz des ersten Übergangs darin, daß Kant nicht einfach nur diejenigen ethischen Begriffe analysiert, die er für maßgeblich hält (das tut er natürlich). Er behauptet vielmehr, daß diese Begriffe und ihre Bedeutung, wie *er* sie festlegt, genau diejenigen Begriffe sind, die auch im moralischen Denken der *alltäglichen* Sprache und *gemeinen* Vernunft aufzufinden sind. Die GMS geht nämlich aus von „der gemeinen Idee der Pflicht und der sittlichen Gesetze“ (389,10). Sie macht den Anfang mit dem „einmal *allgemein im Schwange gehenden Begriff*[.] der Sittlichkeit“ (445,3, k.v.Vf.) und damit auch mit dem Begriff eines guten Willens, „so wie er *schon dem natürlichen gesunden Verstande beiwohnt*“ (397,2, k.v.Vf.). Die gemeine Menschenvernunft, so unterstellt Kant, „hat das gedachte Prinzip *jederzeit vor Augen*“ (402,15, k.v.Vf.; vgl. 403,36). Mit ihm „stimmt die gemeine Menschenvernunft in ihrer praktischen Beurteilung auch *vollkommen überein*“ (402,13, k.v.Vf.), und daher kann Kant zum Beginn von GMS II schreiben, er habe seinen „bisherigen Begriff der Pflicht aus dem *gemeinen Gebrauche unserer praktischen Vernunft gezogen*“ (406,5, k.v.Vf.). Eben dadurch, daß Kant Begriffe analysiert, von denen er zugleich behauptet, sie seien ohne weiteres als die Begriffe der *gemeinen sittlichen Vernunft*ferkenntnis vorauszusetzen, befinden sich die Analy-

müsse“ (389,12, k.v.Vf.). Ähnlich auch GMS I: „*wenn* Pflicht nicht überall ein leerer Wahn und chimärischer Begriff sein soll“ (402,12, k.v.Vf.), dann muß der kategorische Imperativ und die in ihm ausgedrückte notwendige und bloße Allgemeinheit „dem Willen zum Prinzip dienen“ (402,11). Und nicht anders GMS II: „*wenn* [!] man dem Begriffe [!] von Sittlichkeit nicht gar alle Wahrheit und Beziehung auf irgend ein mögliches Objekt bestreiten will, [könne] man nicht in Abrede ziehen, daß sein Gesetz von so ausgebreiteter Bedeutung sei, daß es nicht bloß für Menschen, sondern alle *vernünftigen Wesen überhaupt*, nicht bloß unter zufälligen Bedingungen und mit Ausnahmen, sondern *schlechterdings notwendig* gelten müsse ...“ (408,12). Moralische Regeln müssen Gesetze, d.h. kategorische Imperative sein, „[d]enn nur das Gesetz führt den Begriff einer *unbedingten* und zwar objektiven und mithin allgemein gültigen *Notwendigkeit* bei sich“ (416,20). Und darum heißt es an genau der Stelle, wo Kant die Analyse der Imperative abschließend betrachtet und zur Metaphysik der Sitten überleitet: „Wir haben soviel also wenigstens dargetan, daß, *wenn* Pflicht ein Begriff ist, der *Bedeutung* und wirkliche *Gesetzgebung* für unsere Handlungen enthalten *soll*, diese nur in kategorischen Imperativen, keineswegs aber in hypothetischen ausgedrückt werden könne“ (425,1, k.v.Vf.).

tizität der Methode und die Analytizität der Begriffszergliederung, ungeachtet ihrer Verschiedenheit, in Übereinstimmung. Denn die Analytizität der Methode fordert den Fortgang zum höchsten Prinzip und dessen Begründung (GMS III), und die Analytizität der Explikation ermöglicht diesen Fortgang, da sie die Bedeutung dieses Prinzips erfaßt (GMS I und II). Im Rahmen der analytischen Methode knüpft Kant an die Bedeutung des moralischen Gesetzes an. Der kategorische Imperativ wird, wie er ausdrücklich festhält, zunächst „nur kategorisch *angenommen*, weil man dergleichen annehmen mußte, wenn man den Begriff von Pflicht erklären wollte“ (431,30) – und dies wohl im Sinne der ‚als-ob‘-Klausel aus den Prol.<sup>17</sup> Ähnlich wie die Prol. muß sich auch die GMS zunächst „auf etwas stützen, was man schon als zuverlässig kennt, von da man mit Zutrauen ausgehen und zu den Quellen aufsteigen kann, die man noch nicht kennt“ (Prol., 275).<sup>18</sup> Kant knüpft an die moralische Intuition und den Sprachgebrauch der gemeinen Menschenvernunft und damit auch an die ‚im Schwange‘ befindliche Bedeutung der ethischen Begriffe an, deren Bestimmung die Aufgabe der ‚Analysis‘ ist, wenn man sie nicht versteht als analytische Methode, sondern eben als ‚Zergliederung der Begriffe‘.

Aber warum beginnt Kant mit der Anknüpfung an die gemeine sittliche Vernunftkenntnis? Welchen Vorteil verspricht er sich von dieser Vorgehensweise? Es gibt dafür m.E. drei Gründe. Der erste

<sup>17</sup> Es macht allerdings keinen Sinn, inhaltlich eine eindeutige Parallele zwischen dem analytischen Verfahren der Prol. und dem der GMS zu ziehen. Denn die Prol. gehen von der Wirklichkeit synthetisch-theoretischer Sätze a priori der reinen Mathematik und Naturwissenschaft aus. Worin diese Wirklichkeit überhaupt bestehen soll, ist eine schwierige Frage. Jedenfalls aber kann man in ähnlicher Weise von der Wirklichkeit des kategorischen Imperativs nicht ausgehen. Dieser Imperativ ist weder *in concreto* darstellbar – dies ist der eine mögliche Aspekt von ‚Wirklichkeit‘ – noch ist dieser Imperativ als Prinzip der Sittlichkeit wirklich unangefochten: „Wir werden also die Möglichkeit eines *kategorischen* Imperativs gänzlich *a priori* zu untersuchen haben, da uns hier der Vorteil nicht zustatten kommt, daß die Wirklichkeit desselben in der Erfahrung gegeben und also die Möglichkeit nicht zur Festsetzung, sondern bloß zur Erklärung nötig wäre“ (419,36).

<sup>18</sup> Die Quellen, zu denen Kant dann im dritten Abschnitt der GMS aufsteigt, sind das eigentliche Selbst und damit die Freiheit des Menschen als Intelligenz.

und wichtigste Grund ist die analytische Zergliederung der Begriffe und damit die Lösung des Sinnproblems.<sup>19</sup> Kant beansprucht die (einzig sinnvolle) Bedeutung des moralischen Sollens zu explizieren. Indem er nun an die gemeine Menschenvernunft und deren (von ihm jedenfalls behauptetes) *tatsächliches* Verständnis dieser Begriffe anknüpft, entkräftet er von vorneherein den naheliegenden Einwand, er würde die Bedeutung dieser Begriffe nicht explizieren, sondern mehr oder weniger willkürlich festlegen, also einfach das hineinlegen, was er herausziehen möchte. Durch das rhetorische Manöver des ersten Übergangs gelingt es Kant, an den tatsächlichen Sprachgebrauch der vorgefundenen Moral und Ethik anzuknüpfen. Er darf dann behaupten, in GMS I und II in der Tat nicht mehr geleistet zu haben als eine Bedeutungsanalyse der sittlichen Begriffe. Und er verleiht dieser Exposition durch die Anknüpfung an die gemeine sittliche Vernunftkenntnis von Anfang an mehr Plausibilität, da er beanspruchen darf, nicht bloß ein blasses Skelett abstrakter Begriffe aufzubauen, die, wenn überhaupt, erst sehr spät im Text ihre eigentliche Rechtfertigung erfahren, sondern ein stabiles Gerüst von Begriffen allerdings philosophischer Qualität, die aber durch die Rückendeckung des praktizierten Sprachgebrauchs von vorneherein ein hohes Maß an Überzeugungskraft besitzen.

Damit hängt ein zweiter (historischer) Grund zusammen.<sup>20</sup> Die seit Thomasius immer lauter erhobene Forderung nach Allgemeinverständlichkeit der Philosophie und der damit einhergehende Versuch, durch Popularisierung auch der philosophischen Sprache eine Brücke zwischen der Philosophie und dem ‚gemeinen Verstand‘ zu schlagen, waren für Kant auf dem Hintergrund der Debatte um die „Dunkelheit“ (Prol., 261) seines Hauptwerkes möglicherweise ein

<sup>19</sup> Zu diesem Begriff vgl. *Kutschera* (1982, S.43ff.)

<sup>20</sup> Für das Folgende vgl. den materialreichen Aufsatz von *Petrus* (1994); auf die Bedeutung der von ihm beschriebenen Debatte über Popularität und Allgemeinverständlichkeit für den ersten Übergang geht Petrus nicht ein, ebensowenig wie *Gehle* (1990) dies tut, dessen Aufsatz ebenfalls die Debatte zwischen Kant und Garve behandelt.

weiteres Motiv, im ersten Abschnitt der GMS an eben diesen ‚gemeinen Verstand‘ anzuknüpfen, und zwar *ohne* damit in die von ihm kritisierte Popularisierung verfallen zu müssen. Auf die ‚Beschwerde‘ (Prol., 261) der ‚Dunkelheit‘ versuchte Kant u.a. mit den *Prolegomena* zu reagieren. Genau mit diesem Problem der ‚Popularität‘ bzw. ‚Dunkelheit‘ hängt nun auch der Grund zusammen, den Kant für seinen Entschluß anführt, die GMS von der ‚dereinst‘ (391,16) zu liefernden Metaphysik der Sitten abgesondert vorzutragen: „Weil aber drittens auch eine Metaphysik der Sitten, ungeachtet des abschreckenden Titels, dennoch eines großen Grades der Popularität und Angemessenheit zum gemeinen Verstande fähig ist, so finde ich für nützlich, diese Vorarbeitung der Grundlage davon abzusondern, um das Subtile, was darin unvermeidlich ist, künftig nicht faßlicheren Lehren beifügen zu dürfen“ (391,34). Bei der späteren Kritik der populären Moralphilosophie wiederholt er diesen Punkt und warnt deutlich vor einer falschen Popularität: „Diese Herablassung zu Volksbegriffen ist allerdings sehr rühmlich, wenn die Erhebung zu den Prinzipien der reinen Vernunft zuvor geschehen und zur völligen Befriedigung erreicht ist, und das würde heißen: die Lehre der Sitten zuvor auf Metaphysik *gründen*, ihr aber, wenn sie feststeht, nachher durch Popularität *Eingang* verschaffen. Es ist aber äußerst ungeremt, dieser in der ersten Untersuchung, worauf alle Richtigkeit der Grundsätze ankommt, schon willfahren zu wollen“ (409,20). Die GMS soll also nicht populär sein. Sie ist der Anfang des ganzen Unternehmens der Metaphysik der Sitten. Und für einen solchen Anfang gilt das, was Kant in bezug auf die theoretische Philosophie schon vor der GMS gesagt hatte, daß nämlich die Popularität „*niemals* den *Anfang* machen darf“ (Prol., 261, k.v.Vf.).<sup>21</sup> Daher ist Kant gezwungen, „das Publikum, das Popularität verlangt, bis zum Ausgange dieses Unternehmens [der Metaphysik der Sitten, D.S.]

<sup>21</sup> Vgl. auch Kants Brief an Garve vom 7. August 1783, wo es heißt, daß mit Popularität „in Nachforschungen, die so hoch hinauf langen, nicht der Anfang“ (AA 10, 339, k.v.Vf.) gemacht werden dürfe.

zu vertrösten“ (410,17). Kants Beginn mit dem Übergang von der gemeinen sittlichen Vernunftkenntnis zur philosophischen ist daher, so meine ich, auch als eine Reaktion auf den Vorwurf der Unverständlichkeit zu interpretieren. Einerseits lehnt er falsche Popularität ab.<sup>22</sup> Andererseits aber, und dies will Kant eben mit dem Szenario des ersten Übergangs zeigen, ist Popularität im Sinne einer ausdrücklich angestrebten Allgemeinverständlichkeit auch gar nicht erforderlich, weil es sich bei der Sprache der Ethik und deren Begriffen um eine Begrifflichkeit handelt, wie sie „schon dem natürlichen gesunden Verstande beiwohnt und nicht sowohl gelehrt als vielmehr nur aufgeklärt zu werden bedarf“ (397,2), jedenfalls „solange sie sich genügt, bloße *gesunde* Vernunft zu sein“ (405,21, k.v.Vf.) und sie nicht durch die Populärphilosophie verdorben ist. Kant nimmt also dem Vorwurf der fehlenden Verständlichkeit und Popularität – ein Vorwurf, mit dem er nach den bitteren Erfahrungen mit der theoretischen Philosophie wohl zu rechnen schien – von vorneherein den Wind aus den Segeln. Was er in GMS I zu sagen hat, ist in Wahrheit allgemeinverständlich, nicht, weil er sich eigens um eine solche Allgemeinverständlichkeit bemühen müßte, sondern weil er nur genauer aufklärt, was allgemein längst verstanden worden ist: „Das ließe sich auch wohl schon zum voraus vermuten, daß die Kenntnis dessen, was zu tun, mithin auch zu wissen jedem Menschen obliegt, auch jedes, selbst dem gemeinsten Menschen Sache sein werde“ (404,7).

Schließlich(drittens) hat Kant nicht nur ein theoretisches Interesse an der sauberen Bestimmung und Begründung des moralischen Prinzips, sondern auch ein praktisches – er möchte diesem Prinzip auch *gefestigten Eingang* in das moralische Bewußtsein ver-

<sup>22</sup> Wobei er weniger die Popularität im Sinne von Allgemeinverständlichkeit vor Augen hat – "denn in der That muß jede philosophische Schrift derselben fähig sein, sonst verbirgt sie, unter einem Dunst von scheinbarem Scharf[s]inn, vermuthlich Unsinn" (Brief an Garve, 17. August 1783, AA 10, 339) –, sondern eine solche Popularität, die sich (wie etwa die eklektizistische Philosophie eines Christian Meiners) als metaphysikkritisch versteht und auf rationale Prinzipienbegründung verzichtet.

schaffen. Kant betont dies mehrmals.<sup>23</sup> Kants Glaube an die praktische Notwendigkeit der Metaphysik der Sitten resultiert aus seiner Überzeugung, daß das moralische Gesetz – vorgestellt als ein Gesetz, das ohne jede andere Triebfeder zur Handlung bewegen soll – tatsächlich auch einen „viel *mächtigeren Einfluß* als alle anderen Triebfedern“ (410,29, k.v.Vf.) hat. Die Metaphysik der Sitten hat also nicht nur den theoretischen Vorteil, als einzige Ethik den wahren Gehalt des moralischen Gesetzes zu erfassen. Sie hat zugleich den praktisch-didaktischen Vorzug, Tugend (als beständige moralische Gesinnung) gerade durch diese erfaßte Reinheit des Gesetzes auch zu bewirken. Insofern auch die GMS als grundlegender Teil der Metaphysik der Sitten einen Beitrag zum ‚Eingang‘ von Sittlichkeit in das menschliche Gemüt leisten soll, ist es sinnvoll, diese Arbeit nicht im luftleeren Raum der Philosophie zu vollziehen, sondern an bereits Vorhandenes anzuknüpfen. Daß man an die Sache anknüpfen *kann*, liegt natürlich in der Sache selbst begründet. Im ersten Übergang auch in der Darstellung und Methode daran anzuknüpfen, hat den pädagogischen Vorteil, das moralische Prinzip vorläufig in seiner Bestimmtheit als nichts Fremdes, im Gegenteil, als etwas darzulegen, das sehr vertraut ist und nur präzise formuliert und später gegen die Ansprüche einer dialektischen kultivierten Vernunftkenntnis verteidigt zu werden braucht: "Ein Princip der Moralität muß zugleich dem gemeinsten Verstand faßlich sein, weil es ieder Mensch haben muß" (MM II, 628).<sup>24</sup>

<sup>23</sup> Vgl. 389,36; 405,20; 410,19; 411,16.

<sup>24</sup> Die Frage, wie dies in Einklang zu bringen ist mit dem Ausschluß einer Methodenlehre aus der GMS (vgl. 409: 411.8-412,14), lasse ich hier unberücksichtigt.



## LITERATUR

- Aschenberg, Reinhold (1978): Über transzendente Argumente. Orientierung in einer Diskussion zu Kant und Strawson, in: Philosophisches Jahrbuch 85, 331-358.
- Aschenberg, Reinhold (1990): Kategoriale Transzendentalphilosophie? Unzulängliche Bemerkungen zu einem Theorieprogramm, in: Kategorie und Wirklichkeit. Historisch-systematische Untersuchungen zum Begriff der Kategorie im philosophischen Denken. Festschrift für Klaus Hartmann. Würzburg, 439-456.
- Beck, Lewis White (1963): A Commentary on Kant's Critique of Practical Reason, Chicago.
- Burri, Alex (1994): Rezension von Freudiger, J. (1993), in: Kant-Studien 85, 240-242.
- Engfer, Hans-Jürgen (1982): Philosophie als Analysis. Studien zur Entwicklung philosophischer Analysiskonzeptionen unter dem Einfluß mathematischer Methodenmodelle im 17. und frühen 18. Jahrhundert, Stuttgart/Bad Cannstatt.
- Freudiger, Jürg (1993): Kants Begründung der praktischen Philosophie. Systematische Stellung, Methode und Argumentationsstruktur der „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“, Bern/Stuttgart/ Wien.
- Gehle, Holger (1990): Die Kant-Garve-Kontroverse zur philosophischen Sprache und Erfahrung, in: Zeitschrift für Didaktik der Philosophie 12, 8-13.
- Grundmann, Thomas (1994): Analytische Transzendentalphilosophie. Eine Kritik, Paderborn et. al.
- Grünewald, Bernward (1988): Praktische Vernunft, Modalität und transzendente Einheit. Das Problem einer transzendentalen Deduktion des Sittengesetzes, in: Oberer, H./ Seel, G. (Hrsg.): Kant. Analysen - Probleme- Kritik, Bd. I, Würzburg, 127-167.
- Henrich, Dieter (1975): Die Deduktion des Sittengesetzes. Über die Gründe der Dunkelheit des letzten Abschnittes von Kants „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“, in: Schwan, A. (Hrsg.): Denken im Schatten des Nihilismus. Festschrift für Wilhelm Weischedel zum 70. Geburtstag, Darmstadt, 55-112.
- Hösle, Vittorio (1988): Hegels System. Der Idealismus der Subjektivität und das Problem der Intersubjektivität, Hamburg.
- Hösle, Vittorio (1990): Die Krise der Gegenwart und die Verantwortung der Philosophie, München.
- Kuhlmann, Wolfgang (1988): Kant und die Transzendentalpragmatik. Transzendente Deduktion und reflexive Letztbegründung, in:

- Forum für Philosophie Bad Homburg (Hrsg.) (1988): Kants transzendente Deduktion und die Möglichkeit von Transzendentalphilosophie, Frankfurt/M., 193-221.
- Kutschera von, Franz (1982): Grundlagen der Ethik, Berlin/New York.
- Niquet, Marcel (1991): Transzendente Argumente. Kant, Strawson und die Aporetik der Dezentralisierung, Frankfurt/Main.
- Petrus, Klaus (1994): „Beschriebene Dunkelheit“ und „Seichtigkeit“. Historisch-systematische Voraussetzungen der Auseinandersetzung zwischen Kant und Garve im Umfeld der Göttinger Rezension“, in: Kant-Studien 85, 280-302.
- Riedel, Manfred (1989): Kritik der moralisch urteilenden Vernunft. Kants vorkritische Ethik und die Idee einer ‚Grundlegung zur Metaphysik der Sitten‘, in: ders. (1989): Urteilkraft und Vernunft. Kants ursprüngliche Fragestellung, Frankfurt/M., 61-97.
- Ritzel, Wolfgang (1985): Immanuel Kant. Eine Biographie, Berlin/New York.
- Ross, Sir David (1954): Kant's Ethical Theory. A Commentary on the *Grundlegung zu Metaphysik der Sitten*, Oxford.
- Schönecker, Dieter (1996): Zur Analytizität der *Grundlegung*, in: Kant-Studien 87, 348-354.
- Schönecker, Dieter (1997): Gemeine sittliche und philosophische Vernunftkenntnis. Zum ersten Übergang in Kants *Grundlegung*, in: Kant-Studien 88, 1-23.
- Wenzel, Uwe Justus (1992): Anthroponomie. Kants Archäologie der Autonomie, Berlin.

# Kant

Analysen - Probleme - Kritik

Bd. III

herausgegeben von  
Hariolf Oberer

Königshausen & Neumann  
1997

*Die Deutsche Bibliothek — CIP-Einheitsaufnahme*

**Kant** : Analysen – Probleme – Kritik / hrsg. von Hariolf Oberer. –  
Würzburg : Königshausen und Neumann, Bd. 3 1997  
ISBN 3-8260-1169-4

© Verlag Königshausen & Neumann GmbH, Würzburg 1997

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier

Umschlag: Hummel / Lang, Würzburg

Bindung: Rimplarer Industriebuchbinderei GmbH

Alle Rechte vorbehalten

Auch die fotomechanische Vervielfältigung des Werkes oder von Teilen daraus  
(Fotokopie, Mikrokopie) bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags.

Printed in Germany

ISBN 3-8260-1169-4